

Neues Strahlenschutzgesetz

Beitrag von „wunschpunsch“ vom 17. März 2020 20:28

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich bin derzeit etwas unsicher, was den Umgang mit natürlichen radioaktiven Stoffen in (Real)schulen betrifft. Ich unterrichte an einer Realschule in Baden-Württemberg und habe vor einigen Jahren auch eine Fortbildung zur Strahlenschutzbeauftragten gemacht, kenne mich leider trotzdem kaum aus. In einer Mail des Regierungspräsidiums wurden wir auf Änderungen im Strahlenschutzgesetz hingewiesen, die für Schulen Auswirkungen haben könnten. Ich muss nun überprüfen, ob unsere natürlichen radioaktiven Stoffe genehmigungsfrei sind oder nicht.

Leider weiß ich nicht, wie ich herausfinden soll, ob die Stoffe unter der angegebenen Ortsdosisleistung von 1 Mikrosievert pro Stunde in 0,1m Abstand liegen. Erschwerend kommt hinzu, dass ich bei den meisten Dingen gar nicht genau weiß, was das sein soll. Die Sachen liegen alle seit Jahren fast unberührt im Schrank und die älteren Kollegen, die das angeschafft haben, kenne ich nicht mehr. Dabei ist auf jeden Fall ein Glühstrumpf, (Granit)steine und zwei Tütchen mit weißen, unbeschrifteten Salzen. Ich habe ein Bild angehängt, damit ihr einen Blick auf das Chaos im Schrank werfen könnt :D.

Vielen Dank euch schon einmal und bleibt gesund!

Beitrag von „kodi“ vom 17. März 2020 20:50

Folgende Gegenstände solltest du prüfen:

1. Mineralien (unten 5./6. Fach von links, oben 5. Fach von links, unten 3. Fach von links)
2. Fluoreszenzschirm (unten Mitte) - eventuell Strahler unter der Fluoreszenzschicht (Typnummer nachgucken)
3. Weißes Pulver (sicherheitshalber) - Was das ist wäre Spekulation, ich kenne jedoch mindestens ein loses radioaktives Präparat, dass so aussieht und früher mal in Sammlungen war.

Nicht erkennbar:

1. oben 1. Fach von links
2. oben 2. Fach von links (Inhalt der Glasflasche)

3. oben 6. Fach von links (Quader - Dichteprüfstück?, Mineralien)

Unkritisch:

1. Hufeisenmagnet (unten ganz links)
2. Zählrohre unten (unten 4. Fach von links)
3. Katzenfell und Draht (oben 3. Fach von links)
4. Korken, Bleistücke, Draht (oben 4. Fach von links)

Den Glühstrumpf sehe ich nicht.

Erstes Herangehensweise wäre die unklaren Gegenstände mit dem Geigerzähler zu messen, ob sie überhaupt radioaktiv sind.

Falls du keinen anderen dir bekannten Geigerzähler in der Sammlung hast: Du hast zwei Zählrohre. Schau bei dem dickeren die Typennummer (Leybold oder Phywe) nach und guck in der Sammlung nach dem zugehörigen Zähler und der Anleitung.

Bei uns in NRW wären die offenen Präparate (Mineralien, Pulver, Glühstrumpf, etc.) nur erlaubt, wenn sie unterhalb der Freigrenze liegen.

Problem ist dabei, dass du die Zusammensetzung der Mineralien nicht kennst und damit auch nicht die Freigrenze.

Die alten thorierten Glühstrümpfe liegen in der Regel darüber. (Deshalb verkaufen die Lehrmittelfirmen sie nun geviertelt... dann liegen sie darunter...)

Beitrag von „Moebius“ vom 17. März 2020 21:02

Wenn die Materialien sowieso nur im Schrank liegen, würde ich mir überlegen, die Materialien entsorgen zu lassen, der Verwaltungsaufwand ist zu groß um Präparate zu sammeln, die man nicht benutzt. (Die Meldungen müssen regelmäßig wieder gemacht werden.)

Wenn du den kram los werden willst, einfach beim Gewerbeaufsichtsamt anrufen, die kommen, prüfen und nehmen auch mit.

Beitrag von „wunschpunsch“ vom 17. März 2020 21:17

Vielen Dank für deine schnelle Antwort, Kodi. Deine Einteilung hilft mir schon einmal weiter. Der Glühstrumpf liegt übrigens ganz oben rechts in der runden Plastikbox.

Einen Geigerzähler habe ich in der Sammlung. Mir war nur nicht klar, wie ich die vom Gesetz vorgeschriebene Ortsdosisleistung herausbekommen soll.

Bisher mussten wir in unserer jährlichen Strahlenschutzmeldung nur Strahler angeben, ab diesem Jahr sind nun aber auch die offenen Präparate in Bawü anzugeben. Spätestens bei der nächsten Meldung wird sich also wohl jemand daran stören. Deshalb wollte ich das Ganze nun vorher schon angehen.

Nach den Osterferien werde ich die Präparate auf jeden Fall mal messen und mich mit meinen Kollegen absprechen, ob wir sie nicht tatsächlich entsorgen sollen. Danke für den Tipp mit dem Gewerbeaufsichtsamt, Moebius.